



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. November 2017, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Kay Richert (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Thomas Rother (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/231 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/270	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/294	
2.	Verschiedenes	6
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge	7
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/150	
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Absatz 1 KAG	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/159	

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung um Punkt 3 - Gesetzentwürfe zu Straßenausbaubeiträgen, [Drucksachen 19/150](#) und [19/159](#), zu ergänzen. Die Beratung dieses neu eingefügten Tagesordnungspunktes findet im Anschluss an die Beratung des Tagesordnungspunktes 1 statt. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/231](#) (neu)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/270](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/294](#)

hierzu: [Umdrucke 19/205](#), [19/216](#), [19/222](#), [19/227](#), [19/245](#), [19/246](#),
[19/247](#), [19/248](#), [19/249](#), [19/252](#), [19/264](#)

Abg. Claussen erklärt für die antragstellenden Fraktionen, dass sich mit der Vorlage des neuen Änderungsantrages, [Umdruck 19/294](#), der ursprüngliche Änderungsantrag, [Umdruck 19/270](#), erledigt habe. Einstimmig erklärt der Ausschuss somit den Änderungsantrag, [Umdruck 19/270](#), für erledigt.

Zum neuen Änderungsantrag, [Umdruck 19/294](#), erklärt Abg. Claussen, die Änderung des Landeswahlgesetzes sei nunmehr nicht mehr vorgesehen. Für den so zu ändernden Gesetzentwurf, [Drucksache 19/231](#) (neu), sei eine zweite Lesung im heute beginnenden Novemberplenium anzustreben. Hierfür sei ein Dringlichkeitsantrag im Plenum erforderlich.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, dass seine Fraktion sowohl dem neuen Änderungsantrag als auch im Plenum der Dringlichkeit zustimmen werde, jedoch in der Sachabstimmung zum Gesetzentwurf, [Drucksache 19/231](#) (neu) mit Nein stimmen werde, weil die SPD die Zielrichtung des Gesetzentwurfes nicht teile.

Abg. Schaffer erklärt, dass die AfD-Fraktion der beabsichtigten Änderung zustimmen werde. Er spreche sich jedoch dafür aus, zu einem späteren Zeitpunkt auch das Landeswahlgesetz entsprechend zu ändern, um hier zu einer einheitlichen Regelung zu gelangen.

Abg. Dr. Dolgner regt an, die Kommunalwahl 2018 abzuwarten, um auf der Basis der dann mit Wahlunterlagen in Leichter Sprache gemachten Erfahrungen an eine entsprechende Änderung des Landeswahlgesetzes zu gehen. - Abg. Claussen stimmt ihm zu.

Abg. Peters unterstreicht, man könne auf diese Art und Weise die Kommunalwahl als Testlauf des Verfahrens für die Landtagswahl nutzen. - Abg. Richert schließt sich dem an.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag, [Umdruck 19/294](#), an. Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/231](#) (neu), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW gegen die Stimmen der SPD zur Annahme.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/150](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Absatz 1 KAG

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/159](#)

Einstimmig kommt der Ausschuss überein, zu den Vorlagen am 29. November 2017 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsstelle bis Freitag, 17. November 2017, mitzuteilen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 9:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin